Das EU-Umweltzeichen für Schmierstoffe
-
„Das offizielle EU-Zeichen für umweltfreundlichere Produkte“

Wenn Sie Ihrem Engagement für eine bessere Umwelt Nachdruck verleihen möchten:

Wählen Sie die Euroblume für Ihre Schmierstoffe

Die Euroblume auf Ihren Erzeugnissen garantiert

- geringere Auswirkungen auf das aquatische System und den Boden,
- reduzierte CO_2-Abgaben,
- einen hohen Anteil erneuerbarer Rohstoffe,
- einen beschränkten Einsatz von Gefahrstoffen (dem Erzeugnis darf z. B. kein R-Satz zugeordnet sein),
- eine hohe technische Leistungsfähigkeit.

Das Zeichen kann Hydrauliköl, Schmierfetten, Sägekettenölen, Zweitaktölen, Betontrennmitteln und sonstigen Verlustschmierstoffen verliehen werden.

Erfüllen Sie die Wünsche Ihrer Kunden

Der Verbraucher von heute ist umweltbewusster denn je. Vier von fünf europäischen Verbrauchern würden mehr umweltfreundliche Erzeugnisse kaufen, wenn diese sachgemäß von einer unabhängigen Organisation zertifiziert wären.

Anhand der Euroblume können Verbraucher schnell und zweifelsfrei erkennen, welcher Hersteller auf Umweltfreundlichkeit seiner Produkte achtet.

Verleihen Sie Ihren Schmierstoffen ein glaubwürdiges Zeichen für Umweltexzellenz... Beantragen Sie die Euroblume!

Anhand der Checkliste auf der Rückseite können Sie schnell prüfen, ob Ihre Erzeugnisse für die Euroblume in Frage kommen

Sie sagen es!

„Dank unserer langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der FuE konnten wir beweisen, dass es möglich ist, langlebige Hydraulikflüssigkeiten auf der Grundlage erneuerbarer Rohstoffe herzustellen.
Da Europa unser Heimatmarkt ist, haben wir das EU-Umweltzeichen für Bioschmierstoffe beantragt. Wir streben danach, unser Know-how in Bezug auf die auf erneuerbaren Rohstoffen basierenden, langlebigen Hydraulikflüssigkeiten zu verbreiten. Unser Ziel ist es, unseren Kunden zu zeigen, dass unsere Erzeugnisse nicht nur ausgezeichnete technische Leistungen bieten, sondern auch außerordentlich umweltfreundlich sind.“

Merja Lämsä, R&D Manager, Bind BioSafe Oy

Nähere Informationen…

… zum System, zu seinen Merkmalen, zu den beteiligten Akteuren, zum Beantragungsverfahren…
http://ec.europa.eu/ecolabel

… zur Produktgruppe der Schmierstoffe („lubricants“):einzelne Kriterien, Datum der Revision…
http://ec.europa.eu/ecolabel
Wählen Sie „Product Groups“ (Produktgruppen) im Menü auf der linken Seite

Lebenszyk. Phase	Kriterium	Anforderungen
Fertigung (Formulierung)	Beschränkter Einsatz gesundheits- und umweltschädlicher Stoffe	Dem Erzeugnis darf keiner der folgenden R-Sätze nach der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen zugeordnet sein: R20, R21, R22, R23, R24, R25, R26, R27, R28, R33, R34, R35, R36, R37, R38, R39, R40, R41, R42, R43, R45, R46, R48, R49, R50, R51, R52, R53, R59, R60, R61, R62, R63, R64, R65, R66, R67, R68 sowie Kombinationen davon. Stoffe, die in der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik der EU oder der Liste der prioritären Chemikalien des OSPAR-Übereinkommens aufgeführt sind, dürfen dem Erzeugnis nicht bewusst als Inhaltsstoff hinzugefügt werden. Organische Halogenverbindungen und Nitritverbindungen dürfen dem Erzeugnis nicht bewusst als Inhaltsstoff hinzugefügt werden. Metalle oder Metallverbindungen mit Ausnahme von Na, K, Mg und Ca dürfen dem Erzeugnis nicht bewusst als Inhaltsstoff hinzugefügt werden.
Nutzung	Beschränkter Einsatz von Stoffen, die das aquatische System schädigen können	Das Erzeugnis muss eines der beiden folgenden Kriterien erfüllen: Anforderungen bezüglich der Zubereitung und der wesentlichen Bestandteile: - Die für die aquatische Toxizität kritische Konzentration der einzelnen wesentlichen Bestandteile liegt bei 100 mg/l. - Die für die aquatische Toxizität kritische Konzentration liegt bei mindestens (in mg/l) 100 bei Hydraulikölen und 1000 bei Schmierfetten, Zweitaktölen, Sägekettenölen, Betontrennmitteln und sonstigen Verlustschmierstoffen. Anforderungen an die einzelnen Inhaltsstoffe: - 10 mg/l < akute Toxizität ≤ 100 mg/l, wenn die kumulative Massenkonzentration von Stoffen bei Hydraulikflüssigkeiten ≤ 20, bei Schmierfetten und Zweitaktölen ≤ 25, bei Sägekettenölen, Betontrennmitteln und sonstigen Verlustschmierstoffen ≤ 5 beträgt. - 1 mg/l < akute Toxizität ≤ 10 mg/l, wenn die kumulative Massenkonzentration von Stoffen bei Hydraulikflüssigkeiten ≤ 5, bei Schmierfetten und Zweitaktölen ≤ 1, bei Sägekettenölen, Betontrennmitteln und sonstigen Verlustschmierstoffen ≤ 0,5 beträgt. - Akute Toxizität ≤ 1 mg/l, wenn die kumulative Massenkonzentration von Stoffen bei Hydraulikflüssigkeiten ≤ 1, bei Schmierfetten, Zweitaktölen, Sägekettenölen, Betontrennmitteln und sonstigen Verlustschmierstoffen ≤ 0,1 beträgt.
Nutzung	Bioabbaubarkeit und potenzielle Bioakkumulier-barkeit	Nicht im Erzeugnis enthalten sein dürfen Stoffe, die sowohl nicht biologisch abbaubar als auch (potenziell) bioakkumulierbar sind. Hydraulikflüssigkeiten und Sägekettenöle, Betontrennmittel und sonstige Verlustschmierstoffe (kumulative Massenkonzentration von Stoffen): nicht biologisch abbaubar ≤ 5, inhärent aerob biologisch abbaubar ≤ 5, vollständig aerob biologisch abbaubar 90 Schmierfette und Zweitaktöle (kumulative Massenkonzentration von Stoffen): nicht biologisch abbaubar ≤ 10, inhärent aerob biologisch abbaubar ≤ 20, vollständig aerob biologisch abbaubar 75
Ende der Lebensdauer	Nutzung erneuerbarer Rohstoffe	Das fertige Erzeugnis soll die folgenden, auf erneuerbare Rohstoffe zurückgehenden Kohlenstoffgehalte aufweisen (in m/m): 50 % bei Hydraulikölen und Zweitaktölen 45 % bei Schmierfetten 70 % bei Sägekettenölen, Betontrennmitteln und sonstigen Verlustschmierstoffen
Ende der Lebensdauer		Technische Anforderungen Hydraulikflüssigkeiten müssen mindestens den in den Tabellen 2 bis 5 der ISO-Norm 15380 festgelegten technischen Anforderungen genügen. Schmierfette müssen „gebrauchstauglich“ sein. Sägekettenöle müssen mindestens den in RAL-UZ 48 des Blauen Engels festgelegten technischen Anforderungen genügen. Betontrennmittel und sonstige Verlustschmierstoffe müssen gebrauchstauglich sein. Zweitaktöle müssen mindestens den in der „NMMA Certification for Two-Stroke Cycle Gasoline Engine Lubricants“ gemäß NMMA TC-W3 festgelegten technischen Anforderungen genügen.

Nähere Informationen zu den für die Beurteilung und Prüfung erforderlichen Unterlagen (z. B. Konformitätserklärungen, Materialsicherheitsdatenblätter der Bestandteile) sowie dazu, welche Testergebnisse bereitgestellt werden müssen und wie die Tests durchzuführen sind (externe Testlaboratorien), erhalten Sie von Ihrer zuständigen Stelle.

Grüner Laden zur Verfügung:

http://www.eco-label.com